

Die Volkshochschulen unterstützen seit Jahrzehnten soziale Integrationsprozesse mit ihrem flächendeckenden, differenzierten Bildungsangebot. Sie verstehen es als ihre Aufgabe, im Rahmen ihrer Trägerzulassung die Integrationskurse methodisch und zielgruppengerecht zu gestalten und legen ihrer Arbeit hohe Qualitätsstandards zugrunde. Damit sind sie für viele Zuwanderer, wie auch für viele Einrichtungen und Institutionen, die Bildungsadresse für Integrationsarbeit in den Kommunen und Landkreisen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit der Veröffentlichung seiner Kurskonzepte inhaltliche und methodische Standards für die Arbeit in den Integrationskursen gesetzt und trägt damit zur Qualitätssicherung in den Kursen bei. Das BAMF hat hiermit eine gute, fachlich fundierte Arbeit geliefert, der es außerdem in großem Maße gelingt, die Kurspraxis im Blickfeld zu behalten.

Gerne möchten wir unsere Einschätzung zu bestimmten Punkten in den Kurskonzepten abgeben. Bei folgender Auflistung handelt es sich keineswegs um eine inhaltliche Gesamtbewertung der Kurskonzepte. Vielmehr möchten wir auf einzelne Punkte eingehen, die den Zuschnitt der Kurse sowie die Formalien für die Durchführung betreffen:

Konzept für einen bundesweiten Intensivkurs

Grundsätzlich erachten wir es als sinnvoll, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit guten Lernvoraussetzungen und überdurchschnittlicher Motivation die Möglichkeit geboten wird, einen speziellen Integrationskurs wahrzunehmen, der ihrem Potenzial entspricht.

Da Deutschkenntnisse auf B1-Niveau für ein Studium, eine hochqualifizierte Ausbildung oder Tätigkeit nicht ausreichen, sollte das BAMF die Möglichkeit prüfen, jedem/jeder Integrationskursberechtigten bzw. -verpflichteten einen Förderumfang von 600 UE zu gewähren, damit Zuwanderer/innen mit entsprechenden Qualifizierungschancen Deutschkenntnisse oberhalb des B1-Niveaus erwerben können. Auch sollte ihnen im Rahmen dieser Aufstockung die Möglichkeit geboten werden, einen höherwertigen Abschluss auf der Niveaustufe B2 oder C1 nach GER zu erzielen.

Konzept für einen bundesweiten Frauen- und Elternintegrationskurs

Das Konzept verweist darauf, dass Mütter und Frauen eine wichtige Multiplikatorenrolle für ihre Familien innehaben (vgl. S. 17). Durch den Integrationskurs erfahren sie eine wichtige Stärkung für diese Funktion. Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass Kindergärten und Schulen als Kooperationspartner angesprochen und eingebunden werden können. Empfehlungen für solche Kooperationen sollten Teil des Konzeptes sein. Praxisansätze sind innerhalb vieler Projekte, wie beispielsweise in dem vom BAMF geförderten Projekt „Elternkompass“ bereits erarbeitet worden. Im Sinne eines Transfers der Projektergebnisse möchten wir für die Aufnahme von Beispielen in das Kurskonzept plädieren.

Der DVV ist gerne bereit, Best-Practice-Beispiele von Volkshochschulen, die in Kooperationen vor Ort diese wertvolle Arbeit in bewährter Weise leisten, zuzureichen und fachliche Unterstützung zu leisten.

Die finanzielle Vergütung der Kursträger in Höhe von 14,50 Euro pro Stunde für eine qualifizierte Betreuungskraft bzw. 10,30 Euro für eine Betreuungskraft ohne Qualifikationsnachweis im Rahmen der Kinderbetreuung ist keineswegs ausreichend, da durch den Betrag auch der Aufwand des Trägers für die Administration der Betreuung gedeckt werden muss.

Unklar ist, warum es sich bei den Kindern in der Regel um mindestens drei Kinder von Spätaussiedlern/innen oder Teilnehmern/innen an Integrationskursen für spezielle Zielgruppen handeln muss (vgl. S. 11, Eltern- und Frauenkurs). Die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung darf nicht von der Kursart abhängig gemacht werden.

In den vom BAMF vorgeschlagenen berufsorientierten Praktika als Kursunterbrechung (S. 30) können die Teilnehmerinnen viel für ihren Alltag in Deutschland lernen und Sprachkenntnisse praktisch anwenden. Im Konzept bleibt jedoch offen, wie solche Praktika gefördert werden (Organisation des Praktikums, Betreuung der Praktikantinnen usw.).

Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs

Mit dem Konzept für einen Integrationskurs mit Alphabetisierung liegt erstmals eine aktuelle und umfassende Beschreibung der Heterogenität der Zielgruppe, der vielschichtigen Lernprozesse und der dafür erforderlichen Lehrtätigkeit im Bereich der Alphabetisierung in einer Zweitsprache vor. Damit ist eine wichtige und gelungene Unterstützung der Kursträger geschaffen, die sich dieser komplexen Aufgabe stellen. Durch die Darstellung der Anforderungen an den Unterricht wird allerdings auch die Notwendigkeit von Qualifizierung von Lehrkräften deutlich, der verstärkt Aufmerksamkeit gezollt werden muss.

Auch wenn durch das Konzept dem Unterricht in Integrationskursen mit Alphabetisierung ein fundierter Rahmen gesetzt ist, so dürfen jedoch die bestehenden Testverfahren im Rahmen der regulären Integrationskurse unseres Erachtens nicht auf die Alphabetisierungskurse übertragen werden.

Auch nach 900 UE Sprachkurs sind die Aufgabenstellungen des „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) in ihrem Aufbau zu umfangreich und von den sprachlichen Anforderungen auf zu hohem Niveau, als dass Absolventen/innen sie erfolgreich bearbeiten könnten. Das Testformat gründet auf der Schriftsprache, die gerade erst erlernt oder nur in Teilen gelernt wurde. Die Textmengen des DTZ sind für die Teilnehmer/innen nicht zu bewältigen, was zu hohen Frustrationen führt. Ihre bisherigen Erfolge im Spracherwerb bleiben unbeachtet. Die Teilnehmenden werden überfordert und demotiviert.

Alternative Prüfungsverfahren, wie z.B. das Alpha-Portfolio, werden im Konzept zwar empfohlen, sie sind aber letztendlich lediglich als kursinternes Instrument beschrieben, das keine Auswirkung auf die Einschätzung des Kurserfolgs hat. Weitere alternative Prüfungsverfahren, wie z.B. ein mündlicher Orientierungskurstest, sind trotz gemachter Vorschläge nicht berücksichtigt worden. Solche alternativen Evaluationsverfahren stellen eine unabdingbare Voraussetzung dar, um den sprachpädagogischen und integrativen Erfolg des Alphabetisierungskurses sicherzustellen und adäquat bewerten zu können.

Die Tatsache, dass im Alphakonzept an dem B1-Ziel festgehalten wird, widerspricht der Beschreibung der sprachlichen Ziele und Inhalte für 1200 UE bis zum A2-Niveau. Daraus schließen wir, dass mittel- oder langfristig eine Erhöhung des Stundenvolumens für das Erreichen der angedachten Lernziele (A2-B1) notwendig ist.

Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs

Im Konzept für den Jugendintegrationskurs ist vorgesehen, dass Jugendlichen ein Einblick in einen potenziellen zukünftigen Arbeitsalltag gegeben werden sollte und dafür z.B. Hospitationen im Rahmen des Unterrichts planbar sind. Empfehlungen dieser Art begrüßen wir ausdrücklich. So bleibt genügend Freiraum für die Kursträger und evtl. auch für den Jugendmigrationsdienst (JMD), mit dem die Träger ja eng kooperieren sollten. An diesem Status möchten wir nicht rütteln. Gleichzeitig sind diese Empfehlungen jedoch hinterfragenswert. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass versucht wird, mehr in der gleichen Zeit (900 UE) zu erreichen - was sich bereits mit den bislang vorgegebenen Inhalten als schwierig erwiesen hat.

Dies hat für die Träger auch eine finanzielle Seite: Im Unterrichtskonzept soll dem Prinzip der Teilnehmerorientierung und der dazugehörigen Praxisorientierung hohe Bedeutung zukommen (vgl. S. 47). Um jedoch beispielsweise computergestützte Medien mit Internetzugang (S. 28) einsetzen zu können, Exkursionen zu planen und durchzuführen (S. 42), mit Lernzielvereinbarungen (S. 23) zu arbeiten, die intensive Zusammenarbeit mit dem JMD zu etablieren (u. a. S. 30, S. 62), Praktika oder praxisnahe Hospitationen (Suche,

Auswahl, Vor- und Nachbereitung, teilw. individuell mit den Jugendlichen) zu planen und durchzuführen (S. 62) usw. bräuchten die Träger extra Förderpauschalen. Der derzeitige Stundensatz deckt die Kosten für diese - durchaus wünschenswerten - Maßnahmen keineswegs ab. Auch die Garantievergütung reicht hier nicht aus.

Positiv ist die Regelung, dass der/die Kursleiter/in keinen Verdienstausschlag zu befürchten hat, selbst wenn alle Teilnehmer/innen zur gleichen Zeit in der Praxisphase wären, da die Vor- und Nachbereitung des Praktikums in diese Zeit fällt. Als schwierig sehen wir hingegen, dass dies innerhalb der 900 UE zu leisten ist.

Wir begrüßen, dass die Möglichkeit eines Teamteachings gewährleistet wird, um bestimmte Phasen des Unterrichts sowie die Durchführung der Praxisphase (S. 30) zu unterstützen. Bis Modul 7 einschließlich können 100 UE Teamteaching beantragt werden. Damit entfällt aber die Möglichkeit eines Teamteachings im Modul 9, was zur Vorbereitung auf den DTZ jedoch sehr sinnvoll wäre.

Das Konzept sieht vor, die Fahrtkostenerstattung während der Praxisphase den Fahrtkosten, die auch sonst gewährt werden, anzugleichen. Es könnten aber auch jenen Teilnehmern/innen Fahrtkosten entstehen, die sonst keinen Anspruch darauf erhoben haben: Die Ortsnähe des Praktikumsplatzes wird nicht immer möglich sein.

Wir befürworten, dass es den Jugendlichen innerhalb der 900 UE ermöglicht wird, Deutschkenntnisse über das B1-Niveau hinaus zu erwerben (vgl. S. 72). Es fehlt jedoch die Möglichkeit, eine entsprechende B2- oder C1-Prüfung abzulegen. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist es besonders schwierig, sich in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie benötigen deswegen nicht nur gute Deutschkenntnisse, sondern darüber hinaus einen Nachweis über ihre erworbene Kenntnisse. (Vgl. auch: Konzept für einen bundesweiten Intensivkurs)

Die Interpretation des Abschnitts zur Wiederholung legt folgendes Vorgehen nahe (S. 55 und 88): Der Orientierungskurs findet nach dem Sprachkurs *und* ggf. der Wiederholung statt. Dies wird in der Praxis so nicht ablaufen können, da beim Ablegen des Tests das Prüfungsergebnis nicht feststeht und der Orientierungskurs direkt nach Modul 9 erfolgt. In der Regel bestehen auch Teilnehmer/innen ohne B1-Kenntnisse den Orientierungskurstest. Es würde damit eine unzumutbare Verzögerung des Gesamtkursbesuchs entstehen. Sinnvoll ist daher, den Orientierungskurs nach dem DTZ anzubieten und daran ggf. 300 UE Wiederholung anzuschließen.

Vorläufiges Konzept für einen bundesweiten Förderkurs

Trotz Einführung dieser Kursart am 8.12.2007 liegt den Kursträgern das Konzept für den Förderkurs noch nicht vor. Wir halten es für sinnvoll, einen Kurs für Zuwanderer einzurichten, die schon länger in Deutschland leben, die Sprache jedoch nicht richtig gelernt haben („fossiliertes Sprachgebrauch“). Daneben sollte die Förderung von „Langsamlernern“, Teilnehmern/innen mit unzureichenden Bildungsvoraussetzungen und leistungsschwachen Teilnehmern/innen in einem speziellen Kurs möglich sein. So gibt es eine beträchtliche Zahl von lernungewohnten Teilnehmern/innen - sowohl in der nachholenden Integration als auch bei den Neuzugewanderten -, die das Integrationskursziel in 600 UE nicht erreichen können und daher besser in einem Integrationskurs aufgehoben wären, der in Progression und Lerntempo auf die Lernausgangslage dieser Teilnehmer/innen angemessen eingeht.

Sehr kritisch bewerten wir, dass sich die Möglichkeit der Teilnahme an einem Förderkurs nach dem jeweiligen Aufenthaltstatus des/der Teilnehmers/in (vgl. Rechtsgrundlage der Förderkurse: § 13 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 4 der Integrationskursverordnung) richtet, während bei allen anderen Kursarten die Teilnehmergruppe mittels des Einstufungstests, d. h. nach

sprachpädagogischen oder teilnehmerbezogenen Kriterien (Alphabetisierung, Vorkenntnisse, Lernvoraussetzungen, Alter, Bildungshintergrund, usw.) zusammengestellt werden kann. So können zahlreiche Teilnehmer/innen (z.B. Asylbewerber/innen, die nach vielen Jahren einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten), die ansonsten die Voraussetzung zur Teilnahme an einem solchen Förderkurs erfüllen, aus rechtlichen Gründen nicht daran teilnehmen. Die Integrationskursgeschäftsstatistik liefert hier Zahlen, die auf den unzureichenden Status des Förderkurses verweisen: Insgesamt besuchten seit 8.12.07 5.095 oder 0,9% der Teilnehmer/innen einen Förderkurs.

Wie bei den Alphabetisierungskursen sollte es den Teilnehmern/innen aus den Förderkursen ermöglicht werden, in einen allgemeinen Integrationskurs zu wechseln, ohne dabei den Anspruch auf 900 UE zu verlieren.

Fazit

Damit die Integrationskurse für besondere Zielgruppen mittel- und längerfristig weiterhin praxistauglich sind, sollten einige Punkte der Konzepte überdacht werden (vgl. oben). Dies alleine reicht jedoch nicht aus: Vor dem Hintergrund, dass die Zuwanderung zurückgeht und somit auch der potenzielle Teilnehmerkreis für die Integrationskurse sich weiter reduziert, brauchen die Kursträger besondere Konditionen - auch finanzieller Art, um diese Kurse realisieren zu können. Die Abweichung von der Garantievergütung des allgemeinen Integrationskurses reicht dafür nicht aus.

Wenn dem BAMF daran gelegen ist, dass die Kursträger verstärkt diese Kursarten anbieten, sollten unbedingt neue Anreize geschaffen werden, damit diese Kurse aus Trägersicht weiterhin an Attraktivität gewinnen.

Beispielsweise sollte es möglich sein, Kurse mit weniger Teilnehmern/innen zu beginnen - ohne finanzielle Verluste - und die Kurse in begründeten Fällen auch für andere Teilnehmer/innen als die eigentliche Zielgruppe zu eröffnen. Ausdrücklich begrüßen wir, dass dieser flexible Umgang teilweise bereits jetzt möglich ist.

Bezüglich der Folgezulassung für die Zielgruppenkurse zählen wir auf ein für die Träger unkompliziertes Verfahren, in dem keine zusätzlichen Konzepte eingereicht werden müssen, sondern Erfahrungen mit den jeweiligen Zielgruppen sowie Vernetzung wichtige Kriterien bilden.

Grundsätzlich befürworten wir einen flexiblen Umgang mit dem Stundenkontingent der Teilnehmer/innen. Die im Rahmen des Koalitionsvertrags geplante Erhöhung der Stundenzahl könnte folgendermaßen gestaltet werden:

Jede/r Teilnehmer/in hat einen Anspruch auf 900 UE Sprachkurs. Teilnehmern/innen, die einen speziellen Integrationskurs besuchen, steht ein Kontingent von 1200 UE zur Verfügung. Kurseinstieg und -wechsel sollten nach den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen jederzeit möglich sein.

Das Stundenkontingent sollte dafür genutzt werden, möglichst gute Deutschkenntnisse zu erwerben. Leistungsstarke Teilnehmer/innen oder Teilnehmer/innen mit Vorkenntnissen können über das B1-Niveau hinaus gefördert werden und im Rahmen ihres Integrationskurses auch einen B2- oder C1-Abschluss anstreben. Damit würde sich die Lücke zwischen dem B1-Niveau und den für die Ausbildung oder für den Beruf notwendigen Deutschkenntnissen weiter schließen. Das ESF-BAMF-Programm könnte hier mit berufs- und fachbezogenen Inhalten ggf. anschließen und sich verstärkt auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt konzentrieren, weniger - als bisher der Fall ist - auf den Spracherwerb.

Abschließend eine Anmerkung zum Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs

Das Curriculum gibt die Zielsetzungen und Maßgaben für den Orientierungskurs vor. Es bildet für die Praxis eine gute Grundlage zur erfolgreichen Durchführung des

Orientierungskurses. Bei einem Umfang von 45 UE steht jedoch nicht ausreichend Zeit zur Verfügung, damit die Methodik und Didaktik (S. 12-14) auch zum Tragen kommen können. So kommen beim jetzigen Stundenumfang der interkulturelle Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und das selbstständige Erarbeiten der Lerninhalte zu kurz. Bei einer Erhöhung der Stundenzahl auf 60 UE sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, im Rahmen des Orientierungskurses den Einbürgerungstest abzulegen. Momentan unterscheiden sich die Tests sowohl inhaltlich als auch formal kaum. Die Teilnehmenden beschreiben ihren Eindruck, dass ihnen zweimal derselbe Test abverlangt wird, was argumentativ schwer zu widerlegen ist, da die Fragen aus einem Fragenpool geschöpft werden. Auch halten wir es für notwendig, für Teilnehmer/innen aus Alphabetisierungskursen ein gesondertes Testverfahren vorzusehen (Vgl. oben).

Bonn, den 7. Dezember 2009
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.